

Inhaltsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Abkürzungsverzeichnis	2
		Standardbeschreibung Abrechnungseinheiten	3
		Baubeschreibung	4
		ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen	7
		TS - Technische Spezifikationen, WC-Systemtrennwände	13
		Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen	15
		Anlagenverzeichnis	22
01	Titel	Allgemeines	24
01.01	Bereich	Technische Bearbeitung	24
01.02	Bereich	Baustelleneinrichtung	27
01.03	Bereich	Muster	29
02	Titel	WC-Systemtrennwände	33
02.01	Bereich	WC-Trennwände	33
02.02	Bereich	Schamwände	46
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	51
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	52

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASR	Arbeitsstättenrichtlinie
AVV	Verordnung über Europäisches Abfallverzeichnis
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
Besch.	Beschichtung
BE-Plan	Baustelleneinrichtungsplan
BFS	Bundesverband Farbe und Schwertschutz e.V.
BGF	Brutto-Grundfläche
BLOG	AN Baulogistik
BRI	Brutto-Rauminhalt
BS / BGS	Bandseite / Bandgegenseite
BT	Bauteil
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
DAST	Deutscher Ausschuss für Stahlbau
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
fläbü	flächenbündig
IVD	Industrieverband Dichtstoffe e.V.
i.M.	im Mittel (geometrisches Mittel)
li. RH	lichte Raumhöhe
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LBO	Landesbauordnung
MW	Mauerwerk
nt	nicht tragend
o.Anf.	ohne Anforderung
o.glw.	oder gleichwertig
OK FFB	Oberkante Fertigfußboden
OK RD	Oberkante Rohdecke
OÜ	Objektüberwachung des AG
PR / P-R	Pfosten-Riegel
PUR/PIR	Polyurethan-/Polyisocyanurat
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
UK	Unterkonstruktion
UK RD	Unterkante Rohdecke
ü. NHN	über Normalhöhennull (Höhenbezug)
VdS	Verband der Versicherer
VHF	Vorgehängte hinterlüftete Fassade
fläbü	flächenbündig

- Ende Abkürzungsverzeichnis -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Standardbeschreibung Abrechnungseinheiten

STLB-Bau 04/2026 099

Im Leistungsverzeichnis können folgende
Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde,

d = Tag,

Wo = Woche,

Mt = Monat,

m = Meter,

m2 = Quadratmeter,

m3 = Kubikmeter,

St = Stück,

kg = Kilogramm,

t = Tonne,

StWo = Stück x Woche.

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Baubeschreibung

Baubeschreibung

1. Lage der Baustelle/Grundstück:

Gesamtschule Altenessen-Süd
Erbslöhstraße 3
45326 Essen

Flur: 39

Flurstück: 217 (in Teilen), 501, 502, 503 (in Teilen)

Gemarkung: Altenessen

2. Gebäudedaten, Flächen, Kubaturen

Gebäudeklasse: 5

Geschosse:

Baukörper A: 2-3 (EG+OG+(OG2))

Baukörper B+C+D: 4 (UG+EG+2xOG)

Baukörper E: 3 (UG+EG+OG)

Abmessungen Baukörper L/B/H:

Baukörper A: ca. 64/46/12 m

Baukörper B: ca. 46/31/12 m

Baukörper C: ca. 46/31/12 m

Baukörper D: ca. 65/30/12 m

Baukörper E: ca. 54/44/8 m

Höhenbezugswert: +/- 0,00 = +60,00 ü. NHN

Attikahöhe: i.M. ca. 11,14 m über Gelände

Bruttogrundfläche: ca. 29.523 m²

Bruttorauminhalt: ca. 135.570 m³

Windlastzone: 1 gem. DIN EN 1991-1-4

Geotechnische Kategorie: 3

3. Projektbeschreibung

Auf dem Gelände eines ehemaligen Sportplatzes an der Erbslöhstraße 3 in Essen ist der Neubau einer Gesamtschule mit Sporthallen geplant.

Das Gebäude besteht aus vier Baukörpern (A-D) die um einen zentralen fünften Baukörper (E) herum angeordnet sind. Die außenliegenden Baukörper A-D scheiden den zentralen Baukörper jeweils in den Gebäudeecken ein, sodass alle Baukörper baulich miteinander verbunden sind. Die Baukörper bzw. Bauteile A bis E dienen als Schulgebäude, im Bauteil A ist zusätzlich die 3-fach-Sporthalle plus 2 Einfeldhallen mit Tribüne und Umkleidebereich vorgesehen.

Die maximalen Abmessungen des Gesamtgebäudes betragen im Grundriss ca. 138 m x 142 m. Die Bauteile B und D sind mit drei oberirdischen Vollgeschossen geplant, Bauteil C mit vier. Die Bauteile A und E weisen zwei oberirdische Vollgeschosse aus, wobei die Sporthalle im Bereich des Bauteils A dreigeschossig ausgebildet wird. Die maximale Höhe des Gebäudes beträgt ca. +12,57 m über GOK, die OKRD des obersten Geschosses liegt bei ca. 7,29 m über Gelände. Alle Gebäudeteile sind eingeschossig unterkellert. Im Bereich des mittleren Bauteils E ist ein zentrales Atrium geplant. In den Bauteilen B bis D sind ebenfalls mittig angeordnete Atrien vorgesehen.

4. Konstruktion und Materialien

Das Untergeschoss, die acht Treppenhaukerne sowie die WC-Kerne werden komplett in

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
Baubeschreibung		
Stahlbetonbauweise geplant, wobei die Decke ü. UG eine Dicke von 30 cm aufweist. Die Decken im zentralen Bauteil E werden in Stahlbeton (Decke ü. EG und 1.OG in einer Dicke von 30 cm) ausgeführt. Die Decken (Decke ü. EG bis Dachdecke) der Bauteile B bis D sowie des Bauteils (Achse M-P) sind als Holz-Beton-Verbunddecken (HBV-Decken) konzipiert. Die Verbunddecken bestehen aus 30 bis 50 cm hohen BSH-Trägern mit einer Spannweite von ca. 8,0 m und einem Achsabstand von ca. 1,60 m sowie einer Aufbetonschicht mit einer Dicke von 15 cm, die mittels Schrauben schubfest mit den Holzträgern verbunden wird. Für die geplante HBV-Decke liegt eine Allgemeine Bauartgenehmigung des DiBt Nr. Z-9.1-845 (Holz-Beton-Verbundkonstruktionen) vor, sodass die Anforderungen gem. VV TB NRW (2021-07) Anlage A 1.2.5/1 Nr. 4 in Verbindung mit BauO NRW 2018 §17 (2) 1 für die Bauart grundsätzlich erfüllt sind. Aufgrund der geplanten Ausführung der Aufbetonschicht in Halfertigteilbauweise ergibt sich jedoch eine Abweichung von der o.g. Zulassung. Die Verwendung der Halfertigteil-Betondecken stellt doch eine nicht wesentliche Abweichung von der Zulassung dar, wie durch den Hersteller bestätigt. Somit ist keine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBG) für geplante HBV-Decke erforderlich. Der vertikale Lastabtrag erfolgt in den Bereichen der HBV-Decken über BSH-Stützen (30x30 cm bzw. 26x30 cm) sowie in den Bereichen der Treppenhaukerne über die Stb.-Wände. Im Erdgeschoss des zentralen Atriums von Bauteil E werden die Lasten aus dem 1.OG über V-Stützen aus Stahlbeton in die Stb.-Stützen und Wände des Unterschosses eingeleitet. Das Dach der Sporthalle besteht aus einer (unterspannten) Holzkonstruktion aus Brettschichtholz-Bindern und einer 3-Schicht-Holzplatte. Die Lasten aus der Dachkonstruktion werden in weiterspannenden (ca. 33 m Spannweite) wandartige Träger (WAT) aus Stahlbeton eingeleitet, die gleichzeitig als Auflager für die vorgespannten Stb.-Rippendecken (TT-Platten) ü. EG dienen. Die Lasten aus den wandartigen Trägern werden wiederum über Stahl-Beton-Verbundstützen in die Bodenplatte eingeleitet. Die Gebäudeaussteifung erfolgt über die als starre Scheiben ausgebildeten Decken als horizontale Aussteifungselemente (Stb.-Decken im Bauteil E bzw. HBV-Decke in den Bauteilen B-D) und die Stahlbetonwände der insgesamt acht Treppenhaukerne (vertikale Aussteifungselemente). Im Bereich der Sporthalle (Bauteil A) erfolgt die horizontale Aussteifung über die Brettsperrholz-Dacheindeckung (horizontales Aussteifungselement) sowie über die zusätzlichen Stahlbetonwände (vertikales Aussteifungselemente). Die Gründung des Gebäudekomplexes erfolgt auf einer durchgängigen, elastisch gebetteten Bodenplatte. Für die Gebäudeteile A (Achse P'-W), B und D ist eine 60 cm dicke Bodenplatte geplant, für die Gebäudeteile A (Achse K'-P'), C und E ist eine 80 cm dicke Bodenplatte vorgesehen. Zur Auftriebssicherung infolge Wasserdruck der Sporthalle (Gebäudeteil A, Achse P'-W) wird eine dauerhafte Rückverankerung der Bodenplatte in den Baugrund mittels Zugpfählen erforderlich. Im östlichen Bereich des Baugrundstücks verlaufen in einer Tiefe von ca. 9 bis 15 m zwei Tunnelröhren der U-Bahn, die in Teilbereichen durch das neue Schulgebäude überbaut werden. 5. Verbau Das Baufeld erhält bauseits einen Verbau zur Herstellung der Baugrube. Der Verbau verläuft umlaufend um die Baukörper. Die Breite des Arbeitsraums zwischen Verbau und Baukörper beträgt 1,20 m.		

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Baubeschreibung

Der Lastansatz auf GOK von 10 kN/m² gem. EAB (allgemein) ist zu berücksichtigen.

6. Lastannahmen

Folgende maximale Verkehrslasten der Decken im Bauzustand sind zu berücksichtigen:

- Stahlbeton- und Holzbetonverbunddecken: max. 5kN/m²
- Holzdächer (Einfeldhalle und Oberlicht BTE): max. 1 kN/m²

7. Termine und Fristen

Siehe Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen für Bauverträge (BVB).

- Ende Baubeschreibung -

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Abgabe von Angeboten

Die zugelassenen Formen der Angebotsabgaben sind Formblatt 211 zu entnehmen.

2. Allgemeines

Alle Leistungen sind entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil B und Teil C

auszuführen. Für alle Gewerke wird außerdem auf folgende Regeln und Bestimmungen hingewiesen:

- DIN 18451: Gerüste
- DGUV 39: Unfallverhütungsvorschriften "Bauarbeiten"
- ArbStättV: Verordnung über Arbeitsstätten
- VdS 2008: Feuergefährliche Arbeiten, Richtlinien für den Brandschutz
- VdS 2021: Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept
- VdS 2047: Sicherheitsvorschriften für feuergefährliche Arbeiten
- BGV-Vorschriften
- VBG-Vorschriften
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Bieter, dass die Leistungen nicht erschöpfend beschrieben sind, so hat er hierauf vor Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Die in den „Zusätzliche technischen Vertragsbedingungen“ beschriebenen Anforderungen, Konstruktionen sowie der quantitative und qualitative Leistungsumfang der Bauelemente sind Bestandteil der Leistungspositionen und werden in diesen nicht wiederholt. Unstimmigkeiten in dieser Leistungsbeschreibung können nicht als Grundlage für Nachtragsforderungen herangezogen werden, sofern der AN diese nicht vor Vertragsschluss angezeigt hat.

Grundsätzlich sind immer das Liefern und die Montage der beschriebenen Leistung einschließlich aller Hilfsstoffe, Befestigungsmittel und systemgebundenen Mittel mit einzukalkulieren. Alle Angebotspreise verstehen sich als Festpreise bis zur Fertigstellung und gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes in den LV-Positionen gefordert wird, u.a. einschließlich:

- Funktionsprüfung im Werk
- Lieferung frei Aufstellungsort
- Verpackung, Abladen und Aufstellen
- betriebsfertige Montage
- Inbetriebnahme der Anlage als funktionsfähiges Ganzes
- aller üblichen Abnahmen
- sämtlicher Genehmigungen und Gebühren.

Die angebotenen Einheitspreise gelten für die Ausführung der Leistungen in allen Teilmengen wie Großflächen und in Einzelräumen sowie für zeit- und ebenenversetztes Arbeiten nach Abruf durch den AG.

3. Positionsbeschreibungen

Die in den nachfolgend beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß den vorgestellten technischen Vorbemerkungen auf das jeweilige Gewerk bezogen auszuführen.

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen ergeben, sind in den Einheitspreisen der entsprechenden LV-Position einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies ist in der Regel im Einzelfall nicht mehr besonders erwähnt.

4. Projektplattform

Die Planverwaltung erfolgt über die Projektplattform Smino AG. Die Plattform kann durch den Webbrowser genutzt werden und ist für den AN kostenfrei. Die Planunterlagen als Grundlage für die Ausführung werden ausschließlich über die Projektplattform zur Verfügung gestellt. Der AN wird per E-Mail über neu eingestellte Planunterlagen informiert und ist verpflichtet sich immer die aktuellen Planunterlagen, dazu gehören ebenfalls mehrfache Indexläufe, herunterzuladen (Holschuld!).

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

Der AN ist verpflichtet die freigegebene Werk- und Montageplanung auf die Plattform hochzuladen (Bringschuld!). Nach Fertigstellung der Leistung werden die Nachweise, Dokumentationen und Montageplanungen vom AN auf die Plattform hochgeladen. Die Kommunikation zu Rechnungen sowie Nachträge verläuft nicht über die Plattform. Die Planunterlagen sind sofern erforderlich für die eigene Bearbeitung auszudrucken und zu vervielfältigen. Die damit verbundenen Aufwendungen (Personalaufwand / EDV / Druck und Vervielfältigungskosten, Baustellengemeinkosten etc.) sind vom AN zu tragen. Diese Vorgehensweise ist mit einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

5. Mängelmanagement

Das Mängelmanagement erfolgt über die Plattform PlanRadar. Die Plattform kann durch den Webbrowser genutzt werden und ist für den AN kostenfrei. Der AN wird per E-Mail über zugewiesene Mängel informiert. Der AN verpflichtet sich die Bearbeitung und Freimeldung der Mängel über PlanRadar zu bearbeiten.

6. Muster, Proben, Gütenachweise

Auf Verlangen des AG hat der AN vor Inangriffnahme der Leistungen und Bestellung von Stoffen, Materialien und Bauteilen kostenlos Muster, Proben, Gütenachweise usw. vorzulegen. Genehmigte Muster und Proben verbleiben bis zur Abnahme der Vertragsleistung beim AG.

Der AN hat sämtliche Nachweise über die Brauchbarkeit bzw. Gleichwertigkeit der angebotenen oder verwendeten Baustoffe / Materialien / Bauprodukte in Form von Datenblättern, Prüfzeugnissen, Produktbeschreibungen und sonstigen Eigenschaftsnachweisen rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor der geplanten Ausführung bzw. der erforderlichen Bestellfrist dem AG vorzulegen.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass er alle Zwischenabnahmebescheinigungen koordiniert und diese zeitnah, spätestens wöchentlich der OÜ des AG überreicht.

7. Art, Güte und Umweltverträglichkeit von Stoffen und Bauteilen

Die Vorgaben hinsichtlich der Güte und Umweltverträglichkeit zu Stoffen und Bauteilen sind dem Bereich BNB- und QNG-Anforderungen zu entnehmen.

8. Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der AN mit dem AG festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch verfüllt werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit aus dem Gebäude und von dem Gelände zu entfernen, siehe auch VOB Teil C, DIN 18299, Punkt 4.1.11. Einzelheiten sind mit der OÜ des AG abzustimmen.

Vor und während der Arbeiten ist vom AN zu prüfen, ob gefährliche Stoffe, Gase, Dämpfe, Stäube, Nebel oder andere Rückstände auftreten können. Entsprechend sind Schutzmaßnahmen zu treffen.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem AN überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden. Elastische Dichtstoffe müssen überstreichbar sein.

Der AN hat vorhandene, fertiggestellte oder in Ausführung begriffene Bau- und Anlagenteile - notfalls durch Abdeckung - gegen Verschmutzungen und Beschädigungen bis zu Abnahme zu schützen.

Meterisse oder sonstige Markierungen und Messpunkte auf Wand- und Deckenflächen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der OÜ hergestellt werden.

9. Vorleistungen und Koordinationsverpflichtung

3 Wochen vor Ausführungsbeginn sind die Vorleistungen auf Eignung zu untersuchen und das Ergebnis ist in einem Protokoll niederzulegen und dem AG zu übergeben. Bedenken hinsichtlich der Ausführbarkeit sind

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

unverzüglich dem AG mitzuteilen. Diese Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Folgen aus nicht rechtzeitig angezeigten Bedenken gehen zu Lasten des AN.

Der AN verpflichtet sich zur rechtzeitigen Abstimmung seiner Leistung mit allen anderen am Bau befindlichen Unternehmern / tangierenden Gewerken. Dies ist in der Regel spätestens 3 Wochen vor der eigenen Leistungserbringung durchzuführen.

10. Abnahmen / Bescheinigungen

Alle zur Erbringung der Leistungen notwendigen Abnahmen und dergleichen hat der AN rechtzeitig bei den zuständigen Behörden, der Bauleitung etc. zu beantragen. Spätestens mit der Schlussrechnung sind von allen wesentlichen Baustoffen die Lieferscheine als Qualitätsnachweise und als Beweis für mögliche Bauschäden im Hinblick auf die Produkthaftung dem Bauherrn zum Verbleib kostenlos auszuhändigen. Auf erste Anforderung durch die OÜ sind diese Nachweise unverzüglich auch im Einzelfall sofort zu erbringen.

11. Baustelleneinrichtungen

Baustelleneinrichtungen gelten als Hilfseinrichtungen, die zur Ausführung aller vertraglichen Leistungen erforderlich sind. Es ist Sache des AN, die Baustelleneinrichtung so auszustatten, zu dimensionieren und zu organisieren, dass ein zügiger, ungestörter Bauablauf gewährleistet ist und sie dem beauftragten Leistungsumfang sowie den vertraglichen Baufristen entspricht. Baustelleneinrichtungen des AN nach VOB Teil C DIN 18299 gelten als Nebenleistungen. Die Einrichtung der Baustelle ist mit dem AG abzustimmen. Sämtliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen obliegen der Koordinationspflicht des AN.

Baustelleneinrichtungsflächen stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, siehe Baustelleneinrichtungsplan. Ein Teil der Baustelleneinrichtung wird durch die Baulogistik zur Verfügung gestellt. Genaue Angaben hierzu sind aus der Position Baustelleneinrichtung zu entnehmen.

Bei auftragnehmerseitigen Eingriffen in öffentliche Flächen bzw. ggf. erforderlichen Anmietungen von öffentlichen Flächen erfolgen sämtliche Abstimmungen eigenverantwortlich durch den AN, inkl. der Übernahme der eventuell anfallenden Bearbeitungsgebühren.

Durch den AG wurde auf dem Baufeld eine Baustraße errichtet. Der genaue Verlauf der Baustraße ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

12. Lärmschutz und Arbeitszeiten

Grundsätzlich gilt eine Rahmenarbeitszeit von Montag bis Freitag 6:30 bis 19:00 Uhr. Die Durchführung von Bauarbeiten an Samstagen sowie außerhalb der Rahmenarbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG und Genehmigung durch die zuständige Behörde zulässig.

Laute Musik ist auf der Baustelle untersagt.

13. Abfall, Müllentsorgungskosten

Die Beseitigung von durch den AN verursachten Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend, arbeitstäglich und sortenrein zu erfolgen. Weitere Vorgaben siehe Punkt 23 Entsorgungslogistik. Die Vorgaben zur Erfüllung der BNB- und QNG-Anforderungen sind zu beachten.

14. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz / Baustellenverordnung

Die Baumaßnahme wird den Bestimmungen der Baustellenverordnung (BaustellV) in aktuell gültiger Fassung unterliegen. Bei Vertragsabschluss wird eine Baustellenordnung übergeben, die vom AN einzuhalten ist. Der AG hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) beauftragt, der die Pflichten und Aufgaben des AG im Rahmen der BaustellV für den AG wahrnimmt. Die Verpflichtung des AN bezüglich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus ist der AN dafür verantwortlich, dass bei der Ausführung die berufsgenossenschaftlichen, behördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Die Teilnahme an regelmäßigen Sicherheitsbegehungen mit dem SiGeKo ist Pflicht und wird nicht gesondert vergütet.

Der AN hat nach Aufforderung durch die OÜ des AG den Fachbauleiter nach LBO zu benennen. Dieser wird

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

dann durch den Bauherrn gegenüber dem Bauamt mitgeteilt. Entsprechende selbstständige 14-tägige Sicherheitsbegehungen sind zu dokumentieren und spätestens zum folgenden Wochenende der OÜ des AG zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet die Baustellenordnung des AG in ihrer aktuellen Fassung einzuhalten sowie sich und die Mitarbeiter in den auf der Baustelle (bei der OÜ des AG ausliegenden) SiGe-Plans (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen.

Der AN hat vor der Ausführung seiner Arbeiten seine Gefährdungsbeurteilung mit dem SiGe-Plan abzustimmen und den Vorgaben des SiGeKo Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften ist sowohl der Vertreter des Bauherren als auch der SiGe-Plan jederzeit berechtigt die Baustelle stillzulegen.

Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGe-Plan folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtsführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz.
- Prüfnachweis der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder anderen Vorschriften gefordert werden.
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind.
- Montageanweisungen für Montagearbeiten - soweit erforderlich.

15. Fachbauleiter, Polier

Die Ausführung aller Arbeiten muss von einem qualifizierten, deutschsprachigem, weisungsbefugten Fachbauleiter des AN regelmäßig überwacht werden. Der AN bestätigt mit seinem Angebot, dass er Unternehmer und Fachbauleiter im Sinne der LBauO ist. Die entsprechende Person ist namentlich bekanntzugeben.

Er ist für die Einhaltung der am Leistungsort jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften, für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und aller sonstigen erforderlichen Vorkehrungen während der Ausführung bis zur Abnahme durch die OÜ verantwortlich. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben allen aktuellen Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Der Bevollmächtigte muss während der Vertragsdauer und der Ausführung der Leistungen kurzfristig erreichbar zu sein. Er ist als Kontaktperson seiner Firma zur Entgegennahme von Anweisungen der OÜ und Auskunftserteilung verpflichtet.

Name, Wohnort und Telefonnummer des verantwortlichen Fachbauleiters sowie seines Stellvertreters sind der OÜ des AG nach Auftragserteilung unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben.

Der Polier und sein Stellvertreter müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

16. Baubesprechungen

Es finden regelmäßig Baubesprechungen statt. An diesen hat der AN (Bauleiter) teilzunehmen. Von den wöchentlichen Baubesprechungen werden durch die OÜ des AG durchlaufend nummerierte Baubesprechungsprotokolle angefertigt. Im Baubesprechungsprotokoll festgelegte Termine gelten als schriftlicher Leistungsabruf. Die Festlegungen der Baubesprechungen gelten als bindend und werden Vertragsbestandteil. Der Bauherr und der bevollmächtigte Bauherrnvertreter behalten sich vor, an diesen Baubesprechungen teilzunehmen. Auf Verlangen des AG nehmen auch eventuelle Nachunternehmer des AN an den Sitzungen teil.

17. Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte zu führen und dem AG bzw. dessen OÜ wöchentlich zu den Baubesprechungen zu übergeben (in PDF-Format und Papierform). Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

- Angaben zu Niederschlägen und Temperatur
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

- Anlieferungen von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort der Haupttätigkeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen)
- Behinderungen und Unterbrechungen
- Arbeitseinstellungen mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

18. Schutzwürdige Daten / Geheimhaltungspflicht

Der AN ist verpflichtet, alle im Rahmen der Bautätigkeit über den AG und/oder die Nutzer zur Kenntnis gebrachten Informationen vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu verwenden.

Zu diesen Informationen zählen insbesondere die Baupläne und Sicherungseinrichtungen. Die Weitergabe von Informationen, Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen zu diesem Bauvorhaben dürfen nur in Abstimmung und nach Freigabe durch den AG erfolgen. Als Veröffentlichungen in diesem Sinne gelten auch Beschreibungen der Baustelle, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder sonstige Unterlagen. Der AN verpflichtet sich, seinen Unterlieferanten gleichartige Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen.

19. Baulogistik

Es wird eine übergeordnete Baulogistik eingesetzt. In den folgenden Punkten werden die bauseitigen Leistungen der Baulogistik genauer beschrieben. Das beigelegte Baulogistikhandbuch wird als verbindlicher Bestandteil dieser Ausschreibung festgelegt. Im Auftragsfall wird es Bestandteil des Vertrags und ist vom Auftragnehmer uneingeschränkt zu beachten. Es gilt ergänzend zu den übrigen Vertragsunterlagen.

20. Baustellenzugang und -zufahrt

Das Baufeld ist vollumfänglich mittels Bauzaunelementen verschlossen. Sollte der AN Beschädigungen an den Bauzaunelementen feststellen, sind diese der OÜ des AG zu melden. Der AG wird beschädigte Bauzaunelemente austauschen lassen.

Die Baustellenzu- und -abfahrt erfolgt über den Berthold-Beitz-Boulevard, wobei die Anfahrt von Norden kommend über die B 224 empfohlen wird. Aufgrund eines bestehenden Mittelstreifens ist die zwingende Abfahrt vom Baufeld in Fahrtrichtung rechts Richtung Bottroper Straße.

Das Befahren des Baufeldes ist ausschließlich Baustellenverkehren erlaubt. Außerhalb der zugewiesenen Ladezonen darf nicht entladen oder gehalten werden. Auf dem Baufeld gilt grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h, es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Aufgrund der beengten Platzverhältnisse gilt ein grundsätzliches Parkverbot auf dem Baufeld, auch in der näheren Umgebung können dem AN keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

21. Kameraüberwachung

Das Baufeld ist eingezäunt und abgegrenzt und wird seit Beginn der Rohbauarbeiten durch die Baulogistik videoüberwacht, um die Sicherheit der Baustelle vor Einbrüchen, Vandalismus etc. gewährleisten zu können. Die Kamertürme decken unterschiedliche Bereiche und Winkel des Baugrundstückes ab. Die Kameras werden an gegenüberliegenden Seiten jeweils nah der Grundstücksgrenze aufgestellt. Der überwachte Bereich endet an der Grenze der städtischen Fläche, wodurch ausschließlich der Innenbereich überwacht wird. Eine Überwachung der Nachbargrundstücke und der umliegenden Straßen wird ausgeschlossen. Eine schriftliche Bestätigung aller am Bau beteiligten Firmen über den Einsatz der Überwachungskameras wird erfolgen.

22. Baustellencontainer

Seitens des AG werden den AN Tagesunterkunfts- und Bürocontainer ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt ebenso wie Sanitärcontainer. Auf dem Baufeld wird eine Containeranlage durch die Baulogistik errichtet und im Auftrag des Bauherrn verwaltet. Die Container werden durch die Baulogistik zugewiesen, wobei zu beachten ist, dass die Stellung weiterer Büro- bzw. TU-Container durch die AN nicht gestattet ist. Die Anzahl und Ausstattung ist der Position Baustelleneinrichtung zu entnehmen.

23. Entsorgungslogistik

Mit Beginn der Ausbauarbeiten führt der BLOG die arbeitstägliche, nach Fraktionen getrennte, Sammlung der

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

ZVB - Zusätzliche Vertragsbedingungen

losen Baustellenabfälle in geeigneten Behältnissen durch und bringt diese zum zentralen Wertstoffhof. Der BLOG koordiniert im Nachgang den bedarfsorientierten Tausch der fraktionsgerechten Abfallmulden. Einmal wöchentlich erfolgt innerhalb des Gebäudes die besenreine Baugrobreinigung. Zweimal wöchentlich erfolgt außerhalb des Gebäudes die besenreine Baugrobreinigung der asphaltierten Baustraße, sowie der öffentlichen Flächen (Gehweg und Straße im Ein- und Ausfahrtsbereich zur Baustelle). Für die Entsorgung von Siedlungsabfällen werden dem AN und deren NU passende Abfallsammelbehälter in den Gebäuden und in direkter Anbindung zu den Containeranlagen zur Verfügung gestellt. Die AN und deren NU sind verpflichtet Siedlungsabfälle eigenständig in die bereitgestellten Abfallsammelbehälter zu entsorgen. Die Full-Service-Reinigung erfolgt flexibel in Abhängigkeit der Bauaktivitäten. Es wird sichergestellt, dass AN und NU nicht durch lose Baustellenabfälle und durch Reinigungsdienstleistungen behindert werden. Material und Werkzeug der AN / NU sind räumlich von Abfällen zu trennen (Lagerung auf Paletten) und ggf. deutlich zu kennzeichnen. Bei nicht ausreichender Sicherung oder Kennzeichnung übernimmt der BLOG für entsorgtes Material oder Werkzeug keine Haftung. Sonderabfälle sind vom Verursacher eigenständig auf Nachweis zu entsorgen. Schüttgüter werden nicht durch den BLOG entsorgt. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt der Bauherr.

24. Baustrom und Bauwasser

Seitens des AG werden Baustrom und Bauwasser ohne weitere Kosten für die AN zur Verfügung gestellt. Der zur Verfügung gestellte Baustrom und das Bauwasser darf selbstverständlich ausschließlich für die Zwecke der Errichtung und Bau des Gebäudes verwendet werden. Die Anschlusswerte sind der Position Baustelleneinrichtung zu entnehmen.

25. Zutrittskontrollsystem

Zur Sicherstellung der Überwachungs-, Sicherungs- und Organisationsaufgaben wird mit Beginn der Arbeiten an der Gebäudehülle ein Zutrittskontrollsystem eingesetzt, für welches jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter einen Baustellenausweis mit Lichtbild benötigt. Ein Zutritt zum Baufeld ist ohne Ausweis nicht zulässig. Von jedem gewerblichen Mitarbeiter werden, die erforderlichen Daten erhoben und für die Dauer der Bauzeit gespeichert.

Zur Nutzung des Zutrittskontrollsystems ist die Selbstregistrierung jeder Firma und jedes Mitarbeiters notwendig, diese erfolgt über ein bereitgestelltes Onlineportal. (Link zum Onlineportal wird durch den operativ beauftragten AN Baulogistik angegeben).

Beim Betreten und Verlassen der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch die Kontrolle erfasst, außerdem wird beim Durchschreiten der Sperre elektronisch überprüft, ob eine gültige Arbeitsgenehmigung vorliegt. Die Informationen werden vertraulich behandelt und dienen zur Prüfung und Durchsetzung der Einhaltung der Sicherheit auf dem Baufeld. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Die Baustellenausweise müssen auf dem Baustellengelände gut lesbar getragen werden, damit sie durch den AN Baulogistik auf der Baustelle unaufgefordert kontrolliert werden können.

26. Online-Avisierungssystem

Zur Erzielung der gleichmäßigen Verteilung der Baustellentransporte sowie der koordinierten Nutzung der möglichen Lieferzeiten wird mit Beginn der Arbeiten an der Gebäudehülle ein Online-Avisierungssystem (OAS) für das Bauvorhaben vom AN Baulogistik eingerichtet.

Durch das OAS werden die Zu- und Abfahrt aller Baustellenfahrzeuge koordiniert. Jede Lieferung muss im Vorfeld angemeldet werden. Die Avisierung erfolgt grundsätzlich über eine vom AN Baulogistik zur Verfügung gestellte internetbasierte Website, welche für alle ausführenden Baufirmen erreichbar ist.

27. Bauleistungsversicherung

Die Stadt Essen als Auftraggeber hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag inkl. Versicherungssteuer wird anteilig auf die Auftragnehmer in Höhe von 0,1 % ihrer Abrechnungssumme umgelegt und bei der Schlussrechnung einbehalten.

- Ende ZVB -

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

TS - Technische Spezifikationen, WC-Systemtrennwände

TS - Technische Spezifikationen, WC-Systemtrennwände

1. Normen und Vorschriften

Für die Leistungen dieses Gewerks gilt VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten, sowie weitere Normen auf deutscher u. europäischer Ebene, Eurocodes mit entsprechenden nationalen Anhängen und geltende Vorschriften. Außerdem gelten die technischen Regelwerke von Herstellern, Behörden, behördenähnlichen Institutionen, Berufsgenossenschaften, Fachverbänden und den einschlägigen anerkannten Regeln der Technik.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

"Eigene" Liefer- und Geschäftsbedingungen des ANs finden keine Anwendung.

Die Unfallverhütungsvorschriften "Bauarbeiten" (GUV-V C 22) sind zu beachten.

2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das System für die WC-Trennwände muss TÜV geprüft sein und über das GS Zeichen verfügt. Das entsprechende Zertifikat ist vorzulegen. Systeme ohne gültige TÜV GS-Prüfung sind nicht zugelassen.

Kleb- und Dichtstoffe dürfen nur verwendet werden sofern sie gemäß EU-Chemikalienverordnung (CLP Verordnung) nicht klassifizierungspflichtig sind.

Das Produkt ist konform mit der Europäischen Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Eine entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers kann vorgelegt werden.

Befestigungsmittel, wie Schrauben, Nieten, etc. aus Edelstahl

Die eingebauten Materialien müssen den Mustern entsprechen. Eine Bestätigung der Muster ist vor Ausführungsbeginn durch den AG ist einzuholen.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der OÜ zu übergeben.

3. Angaben zur Ausführung

Die Ausführung erfolgt vom Untergeschoss bis ins zweite Obergeschoss, in allen Bauteilen.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Ausführung von WC-Trennwänden in als Feuchtraum deklarierten Sanitärräumen.

Bis zwei Wochen vor Ausführungsbeginn hat der AN mit der OÜ festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vom AN sind vor Ausführungsbeginn die Bauteile und Vorleistungen der Vorgewerke auf ihre Maßgenauigkeit und Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu überprüfen. Ungenauigkeiten, Höhendifferenzen oder Unebenheiten sind vor Aufnahme der Arbeiten zu melden, so dass die Mängelbeseitigung rechtzeitig erfolgen kann und die Leistungen des AN ohne Terminverzögerung erbracht werden können. Nachträgliche Beanstandungen finden keine Berücksichtigung. Mit dem Beginn der Montage erkennt der AN die von ihm geforderten Voraussetzungen an die Unterkonstruktion als richtig an. Die Fertigung hat nach Aufmaß am Bau zu erfolgen.

Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller der WC-Trennwandsysteme sind zu beachten. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
----	----	----------------------------

TS - Technische Spezifikationen, WC-Systemtrennwände
--

Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung.

- Ende TS, WC-Systemtrennwände -

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen

Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen1. Allgemeines

Die Bauherrin Stadt Essen, Fachbereich Immobilienwirtschaft, Lindenallee 59-67, 45127 Essen, engagiert sich für die aktive Umsetzung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards in Unternehmensalltag und -Projekten. Für den Neubau Gesamtschule Altenessen-Süd ist eine BNB-Zertifizierung in Silber in der Systemvariante BNB UN Neubau V2017 vorgesehen.

Des Weiteren ist eine Förderung der Baumaßnahmen gemäß QNG vorgesehen. Daher sind hinsichtlich der Baumaterialien die Anforderungen nach QNG ebenfalls zu erfüllen und nachzuweisen.

1.1 Bauprodukte und -teile

Ein zentraler Aspekt für die Auswahl der Bau- und Inventarmaterialien im Neubau ist folglich ihre Eignung für die Zertifizierung des Gebäudes nach den entsprechenden Kriterien des BNB Kriteriensystems, welche das BNB-Qualitätsniveau 4 einhalten müssen. Ebenso sind die Kriterien des QNG einzuhalten.

Sicherzustellen ist mithin ihre Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt sowie eine hohe Transparenz der Bestandteile aller eingesetzten Baustoffe und Materialien. Die Material-Anforderungen nach BNB und QNG sind in den Anhängen zusammengefasst. Diese sind verbindlich einzuhalten und nachzuweisen.

Seitens der BNB- und QNG-Systeme wird eine detaillierte Dokumentation der Bestandteile und Inhaltstoffe der angebotenen Produkte gefordert. Berücksichtigt werden derzeit unter anderem folgende Stoffgruppen zu denen gesetzliche wie auch BNB-/QNG-eigene Vorgaben gelten (als Produkte oder als Bestandteil von Rezepturen):

- Organische Lösungsmittel und Weichmacher
- Schwermetalle
- Halogenierte und teilhalogenierte Treibmittel
- Stoffe, die unter die Biozid-Richtlinie fallen
- Gefahrstoffe gemäß CLP-Verordnung (1272/2008/EG)
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC nach REACH (1907/2006/EG)):
- krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend (CMR),
- persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT),
- sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) sowie
- ähnlich besorgniserregend (z. B. endokrine Disruptoren).

Grundsätzlich dürfen nur Materialien, Baustoffe und Bauteile Verwendung finden, deren Einbau, Verwendung und Nutzung nach dem neuesten Stand der Technik nicht als gesundheits- und / oder umweltgefährdend einzustufen sind. Das heißt es dürfen ebenso keine Baustoffe verwendet werden, bei denen eine unzulässige chemische oder biologische Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgen könnte.

1.2 Materialzirkularität & Wiederverwendung von MaterialienBNB-Anforderungen:

Die Verwendung von Baustoffen und -teilen aus recycelten Materialien und/oder einem höchstmöglichen Gehalt an Recycling ist ausdrücklich erwünscht. Ebenso sind Materialien zu bevorzugen deren Materialgewinnung nachweislich ökologisch und sozial besondere Nachhaltigkeitsvorteile aufweist (regionale Produktion, kurze Transportwege, hohe Sozialstandards der herstellenden und zuliefernden Unternehmen u.ä.) Die Verwendung sollte in diesem Fall über entsprechende Produkthersteller- und/oder -Verarbeiternachweise belegbar sein. Es sind bei den Bauprodukt- und Bauteil-Herstellern die Recycling-Gehalte der angefragten Materialien und Produkte abzufragen und an GBS (Green Building Standards) zuzusenden.

QNG-Anforderungen:

Es ist eine Massenbilanz mit Belegen (Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, Wiegescheine oder glw.) zu folgenden Materialkategorien vorzulegen:

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen		
Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe: mindestens 80% (nach BNB - erfüllt auch QNG-Anforderung) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe müssen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Werden o.g. Produktgruppen eingesetzt sind von jedem Gewerk Nachweise (Zertifikate, Lieferscheine mit Zertifikatsnummer, Massenangaben und Baustellenadresse/Name des Bauvorhabens) vorzulegen. Beton, Erdbaustoffe, Pflanzsubstrate: mindestens 30% der Masse des im Hoch- und Tiefbau neu eingebauten Betons (soweit normgerecht zulässig), der neu eingebauten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmasse) einen erheblichen Recyclinganteil haben (RC-Beton und/oder gleichwertige Nachweise zu den Produkten). Werden o.g. Produktgruppen eingesetzt sind von jedem Gewerk eine Angabe des Recyclinganteils vorzulegen. Als Baustoffe mit erheblichem Recyclinganteil gelten gemäß QNG: – Beton unter Verwendung rezyklierter Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den maximal zulässigen Anteilen nach der jeweils gültigen Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e. V. (DAfStb). – ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien z.B. für den Einsatz als Sauberkeitsschichten unter Gründungen oder im Bereich des Wegebau auf dem Grundstück. – Pflanzsubstrate aus güteüberwachten Recyclingbaustoffen wie Ziegelsplitt für die Gebäude- und Landschaftsbegrünung.		
<u>1.3 Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit und Trennbarkeit von Materialien</u>		
BNB-Anforderungen: Bei den anzubietenden Materialien und Bauteilen ist zudem insbesondere auf ihrer Dauerhaftigkeit, Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit sowie ihre möglichst leichte Trennbarkeit im Sinne einer hohen Rückbaufähigkeit zu achten. Diese Produkteigenschaften und -verwendungen müssen über entsprechende Produkthersteller- und/oder -Verarbeiternachweise belegbar sein. Darüber hinaus sind insbesondere die im Folgenden beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.		
<u>1.4 BNB-/QNG-Nachweisunterlagen zu Baumaterialien und Bauteilen</u>		
Die Anbieter müssen bei ihrer Angebotsabgabe eine Produktauswahl mit möglichst geringen Risiken für die lokale Umwelt berücksichtigen. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung der Produkte entstehen. Insbesondere sind Risiken für das Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft zu minimieren durch die BNB-/QNG-konforme – ausschließliche Verwendung von Bauprodukten (Stoffe, Gemische, Erzeugnisse), die < 0,1% SVHC (Besonders besorgniserregende Stoffe nach der EU-REACH-Verordnung) enthalten, – Verwendung lösemittelfreier Farben, Beschichtungen, Kleber, Primer bei den Gewerken des Innenausbau, – ggf. Verwendung lösemittelarmer Beschichtungssysteme auf PU-, Epoxidharz und Bitumenbasis, – Verwendung schwermetallfreier Lacke, – Verwendung von Kunstschaumdämm- und -dichtstoffen, die nur mit HFCKW-/FCKW-freien Treibmitteln geschäumt sind und die und HCBd-frei sind In der Anlage 049 des LV sind alle einzuhaltenden BNB-Anforderungen für das Qualitätsniveau 4 beschrieben. In der Anlage 050 des LV sind alle einzuhaltenden QNG-Anforderungen beschrieben. Die für Ihr LV erfahrungsgemäß insbesondere zutreffenden BNB-/QNG-Anforderungen sind darüber hinaus in den Leitpositionen dieses Leistungsverzeichnisses angemerkt. Falls der Bieter für einzelne Spezialprodukte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann,		

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen		
– empfehlen wir für diese Produkte bereits mit dem Angebot technische Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter als prüffähige Nachweise vorzulegen und – sich vom Hersteller die Erfüllung der vorgeschriebenen bauökologischen Standards per rechtsgültig unterschriebener Herstellererklärung bestätigen zu lassen beziehungsweise – sich vom Hersteller geeignete Ersatzprodukte (= besonders lösemittel-, schadstoff-, emissions-und/oder geruchsarm + niedrige/ste GISCODE-Klasse) empfehlen zu lassen. <u>Direkt nach Vergabe/Auftragserteilung</u> muss eine Dokumentation der Produktbestandteile (Inhalts- und Hilfsstoffe, Ausrüstungsstoffe etc.) vorgelegt werden, welche die im Folgenden beschriebenen Nachweisdokumente enthalten muss. Diese müssen auch die im angebotenen Produkt eingesetzten Vorprodukte (Substanzen und Zubereitungen gem. Gefahrstoffrichtlinie, beispielsweise Lacke, Dichtungsmaterialien u.ä.) umfassen - diese Informationen sind rechtzeitig von den Herstellern einzuholen. Die Dokumente (Produktdatenblätter, technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, EPD, Zulassungen und sonstige Nachweise) für alle eingesetzten Baustoffe sind elektronisch im pdf-Format mindestens zehn Tage vor dem Einbau zuzusenden und auf Datenträgern nach Vergabe und vor Aufnahme der Bautätigkeit vorzulegen, um eine Produktfreigabe für den Einbau zu erreichen - auf Anforderung muss eine Nachlieferung spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen erfolgen. Eine Zusammenstellung typischer Dokumente zu diesen Anforderungen findet sich in den folgenden Abschnitten. <u>QNG-Anforderungen - Bestätigung zur Einhaltung der BNB-Anforderungen:</u> Die Einhaltung der QNG-Anforderungen bezüglich der Baumaterialien und -produkte ist von jedem Gewerk schriftlich zu bestätigen - eine Bescheinigung über die Einhaltung der BNB-Schadstoffanforderungen ist ohne gesonderte Aufforderung zuzusenden. Es wird für die Erstellung des Bauteilkatalogs und der Ökobilanz nach BNB ein Massengerüst der eingesetzten Elemente sowie die Angabe der Flächenanteile der von Ihnen eingebauten Produkte notwendig. Konstruktionszeichnungen und Massenangaben zu den Bauteilen sind den oben angeforderten Datenträgern hinzuzufügen. <u>1.4.1 Art der Dokumentation der eingesetzten Bauprodukte</u> Aus der Produktinformation müssen alle verfügbaren gesundheits- und umweltrelevanten Daten und Informationen zum Produkt (seinen Bestandteilen) und allen seinen Inhaltsstoffen hinsichtlich der Erfüllung der BNB-/QNG-Anforderungen ersichtlich sein. Inhaltsstoffe, die nicht recherchierbar sind, müssen entsprechend kenntlich gemacht werden. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsbescheinigungen, Prüfnachweisen (CE-Zertifikate, Bauprodukten-RL) sind, falls zutreffend, als aktuelle Versionen vorzulegen: – Technische und/oder Produkt-Merkblätter – Sicherheitsdatenblätter – Nachhaltigkeitsdatenblätter – Zulassungs- und Prüfsertifikate, – ggf. rechtsgültig unterschriebene Herstellererklärungen zur Gleichwertigkeit mit nach den BNB-/QNG-Kriterien geforderten Normen – Daten und Informationen gemäß REACH- Verfahren (Registration, Evaluation, Administration of Chemicals), – SVHC-Informationen – Allergenitäts-Informationen, – CMR-Stoff-Informationen (CMR = Cancerogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch) – Umwelt-Produkterklärungen (EPD) – Nachweise zum Recyclinggehalt der Produkte – Wartungs-, Instandhaltungs-, Reinigungs- und Pflegehinweise zu den Produkten – Entwürfe zu Wartungsverträgen bzw. deren Angebote – Verarbeitungshinweise und -informationen		

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen		
Die Dokumente sind ggf. bei den Vorproduzenten anzufordern. Wurden einige der aufgezählten Dokumente von den Herstellern nicht erstellt, ist im Angebot darauf hinzuweisen. Typ III Umweltproduktdeklarationen (EPD), die entsprechenden Nachweise enthalten, gelten als Erfüllungsnachweis. Darüber hinaus sind in allen Fällen vorzulegen: – Beschreibung des Aufbaus der Bauteile – Schichtenaufbau und Materialzusammensetzung der Bauteile – Mengen, Massen und Stückzahlen der eingesetzten Baumaterialien und -teile Die Eingabe dieser Daten muss in der Eingabetabelle (Vorlagen Produktprüfungsblatt zu BNB/QNG /s. Vorlage) nach Beauftragung und vor Einbau der Materialien erfolgen (s. folgenden Abschnitt). <u>1.4.2 Besondere Aspekte der BNB-und QNG-Anforderungen</u> <u>Werkseitig beschichtete Bauteile:</u> Für diese müssen Sie die Erfüllung der BNB-/QNG-Anforderungen an Beschichtungssysteme nachweisen (s. Tabelle im Anhang 091/092 - a. Lösemittel- und b. Schwermetallgehalt) oder alternativ zu a. den Nachweis vorlegen, dass die Beschichtung (Lackierung) in einem Betrieb erfolgt, welche den Regelungen der 31. BImSchV unterliegt. Falls der AN für einzelne Produkte die Einhaltung der Anforderungen nicht nachweisen kann, muss er sich als prüffähige Nachweise vom Hersteller die Erfüllung der vorgeschriebenen BNB-/QNG-Standards per rechtsgültiger Herstellererklärung (nur gültig als pdf mit Unterschrift und Briefkopf) bestätigen lassen beziehungsweise sich vom Hersteller geeignete Ersatzprodukte empfehlen lassen. <u>Emissionsverhalten (VOC):</u> Die angebotenen Produkte des Innenausbau müssen anwendungs- und produktbezogen unterschiedliche Normen und Grenzwerte für das Emissionsverhalten von VOC und SVOC aus Baumaterialien einhalten (bspw. GIS-Codes, Emicode ECplus/EC1 usw.). Diese Normeinhalten sind bei Holzprodukten, Dämmstoffen, Kartuschenware, pastösen und flüssigen Produkten durch die Vorlage von Prüfkammerergebnissen in Form ausführlicher Labor-Ergebnisberichte in ihrer Langform (Kurzform oder Zertifikate sind nicht ausreichend) zu belegen. Für einzelne Produkte werden in den gewerkespezifischen Anforderungen am Ende des Textes die spezifischen Anforderungen beschrieben. Die Nachweise sind in jedem Fall vorzulegen. Im Auswahl- und Bemusterungs- und Bauverfahren sind stichprobenartige Untersuchungen zum Emissionsverhalten der angebotenen Produkte möglich. Der Bieter muss sich einverstanden erklären, auf Anforderung Probenmaterialien zur Verfügung zu stellen. <u>Holz und Holzprodukte:</u> Die angebotenen Holzarten, Holzprodukte und Holzwerkstoffe müssen aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Ein entsprechender Nachweis (vollständige aktuelle FSC- und PEFC-Zertifikate und -Dokumente sowie Lieferscheine mit Kommission und Zertifikatsnummern) ist vorzulegen. Die Holzprodukte müssen zudem die Erfüllung folgender Anforderungen nachweisen: – Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffen in Innenräumen, wie z. B. Spanplatten, OSB-Platten, MDF-Platten (werkseitig) - Innentüren aus Holzwerkstoff, Raumakustikelemente, Raum-in-Raum- Systeme, Paneelverkleidungen an Wand und Decke, Mehrschichtparkett (mit Holzwerkstoffanteilen) und Laminatbodenbeläge: RAL-UZ 76 oder gleichwertig (zu belegen durch Vorlage von Prüfkammerergebnissen in Form ausführlicher Labor-Ergebnisberichte in ihrer Langform (Kurzform oder Zertifikate sind nicht ausreichend)) und reproduktions-toxische Borverbindungen < 0,1 % Beachten Sie hierzu auch die BNB Anforderungen. Mindestens 80% der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.		

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen

Natursteine:

Alle eingesetzten Natursteine für die Fassaden- oder Dachgestaltung sowie für Treppen, Boden- und Wandbeläge benötigen eine CE-Kennzeichnung (Materialien aus EU-Ländern) und/oder einen Nachweis der Einhaltung der ILO-Konvention 182 durch entsprechende Zertifikate (beispielsweise XertifiX oder Fair Stone).

Dämmstoffe:

Resol-Platten müssen HCBD-frei hergestellt sein - dies muss gesondert durch eine Herstellererklärung nachgewiesen werden.

Beachten Sie hierzu auch die zusätzlichen QNG-Anforderungen:

KMF Dämmstoffe aus Künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen das RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle" tragen.

Technisch-funktionale Alternativen

Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und anhand von schriftlichen Stellungnahmen von mindestens drei Herstellern/Produktanbietern begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

Alle angebotenen Produkte (gemäß ihrer Zusammensetzung) müssen die in den Anhängen dieses LV beschriebenen Anforderungen des BNB und des QNG einhalten, und zwar unabhängig davon, ob diese in diesem LV in den Leitpositionen erwähnt sind.

1.5 Prüfung und Freigabe der einzusetzenden Bauprodukte vor Einbau

Nach Auftragserteilung und zehn Tage vor dem Einbau müssen die Dokumente zu den Produktbestandteilen und der Nachweis der Einhaltung der BNB-Anforderungen gemäß Qualitätsniveau 4 und der QNG-Anforderungen als pdf-Dokumente per E-Mail zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Produktprüfungsblatt zur Produktprüfung und -freigabe gesandt werden.

Der Bieter hat über alle verlangten Funktionen und Anforderungen entsprechende Prüfzeugnisse, Zulassungen und Nachweise nach Auftragserteilung vorzulegen. Diese sind in Schriftform und elektronisch im pdf-Format auf Datenträgern - spätestens 5 Arbeitstage vor Aufnahme der Bautätigkeit - vorzulegen - auf Anforderung spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen."

Spezifische BNB-/QNG-Anforderungen an Materialien des Gewerks WC-Systemtrennwände:

Gemäß dem in Anhang dargestellten BNB-Anforderungskatalog sind insbesondere folgende Bauproduktqualitäten nachzuweisen und freigeben zu lassen:

- Ausschließlich Verwendung von Bauprodukten (Stoffe, Gemische, Erzeugnisse), die < 0,1% SVHC (Besonders besorgniserregende Stoffe nach der EU-REACH-Verordnung) enthalten
- Lacke, Lasuren, Beizen inkl. Grundbeschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen (d.h. Metalle, Holz, Kunststoffe): Umweltzeichen RAL-UZ 12a (Blauer Engel) oder glw.
- Spachtelmassen (inkl. Q-Spachteln), staubbindende Beschichtungen/Grundierungen, Betonschutzbeschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen wie z.B. Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel, Putz, Gipskartonplatten etc.: lösemittelfrei und weichmacherfrei gemäß Definition VdL-RL01.
- Innenwand- und Deckenfarben auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Innenbereich: RAL-UZ 102 (Blauer Engel) oder glw.

Sperranstriche, Estrichharze, Abdichtungen unter Fliesen: GISCODE D1, ZP1, RE0, RE1, RU 0,5 oder RU 1 **und** EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände
Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen		
– Verlegewerkstoffe (Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge): RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder glw. – <u>Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik</u> (EPS/XPS/PUR/PIR-Dämmprodukte, Melamin- und Phenolharzschäume für den Innen- und Außenbereich): Frei von halogenierten Treibmitteln sowie HBCDD in EPS/XPS, TCEP in PUR/PIR < 0,1 %. – <u>Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik</u> (gummiartige Dämmprodukte auf Kautschuk- und PP/PE/EPDM-Basis im Innenbereich): Frei von Altreifengranulat und Chlorparaffine und PBDE < 0,1 %. – <u>Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP</u> (silanmodifizierte Polymere), <u>Acrylat</u> (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder <u>Silikon</u> für punkt- und linienförmige Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum: keine amin- oder oximvernetzenden Silikone sowie RAL-UZ 123 (Blauer Engel) oder EMICODE EC1/ EC1PLUS oder glw. Außerdem: Chlorparaffine < 0,1 %. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %. – <u>Kleb- und Dichtstoffe für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.</u> für Punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen zur Herstellung der Luftdichtheit an Fassade, Fenstern und Außentüren: Chlorparaffine < 0,1 % (siehe Anlage 2, A) und EMICODE EC1/ EC1PLUS oder VOC < 10 g/l. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %. – <u>Reaktive PU-Produkte</u> – auch in Systemaufbauten: 1K- und 2-K-Systeme, Versiegelungen (Fließbeschichtungen) auf mineralischen Oberflächen (ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.): Einhaltung AgBB-Schema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE PU10 – <u>Epoxidharzbeschichtungen</u> – auch in Systemaufbauten, 1K- und 2-K-Systeme, Versiegelungen (Fließbeschichtungen) auf mineralischen Oberflächen (ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.): Einhaltung AgBB-Schema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE RE0, RE1 – <u>Tapetenkleber</u>: weichmacherfreie Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01. Die Einhaltung der übrigen BNB-Kriterien für weitere Baustoffe, werden in der o.g. Tabelle aufgeführt. Diese Anforderungen sind, unabhängig von diesem Gewerken spezifischen Ausführungen, ebenfalls weiterhin zu gewährleisten. Die Verwendung von Baustoffen und -teilen aus recycelten Materialien und/oder einem höchstmöglichen Gehalt an Recycling ist ausdrücklich erwünscht. Ebenso sind Materialien zu bevorzugen deren Materialgewinnung nachweislich ökologisch und sozial besonders s- und Instandhaltungsfreundlichkeit sowie ihre möglichst leichte Trennbarkeit im Sinne einer hohen Rückbaufähigkeit zu achten. Diese Produkteigenschaften und –verwendungen sollen über entsprechende Produkthersteller- und/oder -Verarbeiternachweise belegbar sein. 2 Baustellenbetrieb nach BNB Die Arbeiten auf der Baustelle müssen die BNB-Vorgaben zum staubarmen, lärmarmen, abfallarmen und umweltfreundlichen Betrieb der Baustelle erfüllen. Regelmäßige Schulungen der auf der Baustelle Beschäftigten zu den folgenden Aspekten und Vorgaben der BNB sind nachzuweisen. Einzuhalten und in Abstimmung mit der Bauleitung und Objektüberwachung zu dokumentieren sind insbesondere folgende Kriterien: <u>Staub:</u> – alle verwendeten Maschinen, die größere bzw. großflächige Staubentwicklung hervorrufen, müssen eine wirksame und moderne Absaugmechanik haben - ihre regelmäßige Wartung und Kontrolle ist zu dokumentieren – entstehender Staub ist sofort zu beseitigen (nicht mit dem Besen, sondern geeigneten Saugern) – nach Möglichkeit ist auf Feucht/Nassverfahren zurückzugreifen – bei Materialien ist nach Möglichkeit auf Granulate und andere gebundene Formen ausweichen Bei großflächigen Arbeiten sind Staubwände, Staubtüren, Folienschotts einzurichten (Unterteilung von verschiedenen Bereichen), um Verteilung und Verwehung zu vermeiden		

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen

Lärm:

- Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz muss die Baustelle so geplant, eingerichtet und betrieben werden, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von Baustellen auf ein Mindestmaß reduzieren.
- alle verwendeten Maschinen müssen dem aktuellen technischen Stand entsprechen und somit vorgeschriebene Lärm- und Vibrationsgrenzwerte einhalten. Die entsprechenden Kontrollen durch Bauleitung und SiGeKo sind zu unterstützen.
- Eine Überschreitung des Umgebungslärm (Referenzwert bei der Bauleitung zu erfragen) ist nur in Ausnahmefällen (möglichst selten) statthaft.

Abfall:

- Abfälle in Form von Bauschutt, Bodenaushub, Materialresten, Verpackungen, Altholz sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu vermeiden. Sind sie unvermeidbar, sind sie nachweislich wiederzuverwerten. Nicht vermeidbare und nicht verwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu beseitigen.
- Eine Mülltrennung ist vorgeschrieben (mineralische Abfälle, künstliche Mineralfasern, Wertstoffe, Papier/Pappe, gemischte Baustellenabfälle). Problemmüll ist zu vermeiden und in Absprache mit der Bauleitung zu behandeln.
- Eine Einweisung in die Abfallentsorgung auf der Baustelle erfolgt durch die Bauleitung, die Teilnahme und Einhaltung der konkreten Vorgaben ist durch den AN zu bestätigen
- Abfälle müssen direkt, spätestens beim täglichen Verlassen der Baustelle beseitigt werden
- Die entsprechenden Kontrollen durch Bauleitung und SiGeKo sind zu unterstützen.

Umweltschutz:

- Alle Maschinen sind regelmäßig auf schädliche Umweltwirkungen zu überprüfen (Ölaustritt u.ä.) und ggf. umgehend Abhilfe zu schaffen.
- Die Baustelle ist regelmäßig zu reinigen und sauber zu halten
- Schweres Gerät muss nach Möglichkeit auf befestigtem Grund bewegt werden, um Bodenverdichtung zu vermeiden.
- Bäume und Gehölze sind zu schützen
- Boden und Grundwasser sind vor Verunreinigung durch Baustoffe, Betriebsmittel etc. zu bewahren.

Insbesondere gilt dies für Substanzen und Gemische mit folgenden H-Sätzen:

- I H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
 - I H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 - I H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 - I H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 - I H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
 - I H420 Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre
- Die entsprechenden Kontrollen durch Bauleitung und SiGeKo sind zu unterstützen.

- Ende Erfüllung von BNB- und QNG-Anforderungen -

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Lageplan

Anlage 001 - GEA-ARC-LP3-LP-XX-0001-G (Stand 07.06.2024)

Übersichtspläne Grundrisse

Anlage 002 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-0021-D (Stand 29.04.2026)

Anlage 003 - GEA-ARC-LP5-GR-00-0021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 004 - GEA-ARC-LP5-GR-01-0021-D (Stand 29.04.2026)

Anlage 005 - GEA-ARC-LP5-GR-02-0021-B (Stand 27.02.2026)

Grundrisse

Anlage 006 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-1021-D (Stand 29.04.2026)

Anlage 007 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-1022-D (Stand 29.04.2026)

Anlage 008 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-2021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 009 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-3021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 010 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-4021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 011 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-5021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 012 - GEA-ARC-LP5-GR-UG-5022-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 013 - GEA-ARC-LP5-GR-00-1021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 014 - GEA-ARC-LP5-GR-00-1022-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 015 - GEA-ARC-LP5-GR-00-2021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 016 - GEA-ARC-LP5-GR-00-3021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 017 - GEA-ARC-LP5-GR-00-4021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 018 - GEA-ARC-LP5-GR-00-5021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 019 - GEA-ARC-LP5-GR-00-5022-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 020 - GEA-ARC-LP5-GR-01-1021-C (Stand 29.04.2026)

Anlage 021 - GEA-ARC-LP5-GR-01-1022-D (Stand 29.04.2026)

Anlage 022 - GEA-ARC-LP5-GR-01-2021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 023 - GEA-ARC-LP5-GR-01-3021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 024 - GEA-ARC-LP5-GR-01-4021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 025 - GEA-ARC-LP5-GR-01-5021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 026 - GEA-ARC-LP5-GR-01-5022-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 027 - GEA-ARC-LP5-GR-02-1021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 028 - GEA-ARC-LP5-GR-02-1022-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 029 - GEA-ARC-LP5-GR-02-2021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 030 - GEA-ARC-LP5-GR-02-3021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 031 - GEA-ARC-LP5-GR-02-4021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 032 - GEA-ARC-LP5-GR-02-5021-B (Stand 27.02.2026)

Anlage 033 - GEA-ARC-LP5-GR-02-5022-B (Stand 27.02.2026)

Schnitte

Anlage 034 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-1021-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 035 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-1022-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 036 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-2021-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 037 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-3021-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 038 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-4021-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 039 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-5021-B (Stand 14.03.2025)

Anlage 040 - GEA-ARC-LP5-SN-XX-5022-B (Stand 14.03.2025)

Detailplanung Systemtrennwände IA

Anlage 041 - GEA-ARC-LP5-DT-IA-0001-B (Stand 07.05.26)

Detailplanung Boden BO

Anlage 042 - GEA-ARC-LP5-DT-BO-0215-E (Stand 31.03.26)

43 LV (16.3) WC-Systemtrennwände

Anlagenverzeichnis

Übersichtspläne Trockenbauwände TB

Anlage 043 - GEA-ARC-LP5-UW-UG-0022-B (Stand 10.04.26)

Anlage 044 - GEA-ARC-LP5-UW-00-0022-B (Stand 10.04.26)

Anlage 045 - GEA-ARC-LP5-UW-01-0022-B (Stand 10.04.26)

Anlage 046 - GEA-ARC-LP5-UW-02-0022-B (Stand 10.04.26)

Baulogistik

Anlage 047 - GEA Baulogistikhandbuch - Index D (Stand 20.05.2026)

Anlage 048 - GEA-BAL-LP5-LP-XX-0023-0-anonym (Stand 19.03.2026)

Anlagen BNB und QNG

Anlage 049 - Kriterientabelle BNB

Anlage 050 - QNG-Schadstoffe

Weitere Anlagen

Anlage 051 - Brandschutzordnung für die Baustelle

Hinweis: Die aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil der Vergabe-/Vertragsunterlage und somit bei der Kalkulation und Preisermittlung zu berücksichtigen.

- Ende Anlagenverzeichnis -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Allgemeines			
01.01	Bereich Technische Bearbeitung			
01.01.1	Erstellung Terminplan Es ist ein detaillierter Terminplan / Bauablaufplan der eigenen Leistungen 14 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen, aus dem die Vertragstermine und Fristen hervorgehen. Datei-Format: PDF und/oder MPP (MS-Projekt). Der detaillierte Terminplan muss u.a. folgendes enthalten: – Lieferung der Werk- und Montageplanung des AN. – Prüfzeiten durch AG und Architekt (mind. 10 Werktage). – Produktions- und Lieferzeiten – Bemusterung – Vorgangsbezogener Bauablauf, detailliert und zeitlich gegliedert nach Teilbauabschnitten und Geschossen. Zum Leistungsumfang gehört die monatliche Fortschreibung des Terminplanes, angepasst an den Bauablauf.			
		1 St	EP	GP
01.01.2	Werk- und Montageplanung Werk- und Montageplanung für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung. Der AN hat in Bezug auf den Bauzeitenplan rechtzeitig alle für ihn erforderlichen Unterlagen schriftlich anzufordern und zu prüfen, Unstimmigkeiten sind unverzüglich mitzuteilen. Die als Anlagen beigefügten Planungen und Berechnungen stellen auftraggeberseitig eine abgeschlossene Leistung dar. Der AN fertigt alle darüber notwendig werdende Werk- und Montageplanungen in Abhängigkeit der von ihm angebotenen Systeme und Produkte an. Aus den Zeichnungen müssen alle zur Beurteilung der Konstruktion notwendigen Einzelheiten hervorgehen. Die Bearbeitung umfasst insbesondere: – Alle zur Ausführung relevanten Angaben, wie Material, Oberfläche, Befestigungsmittel, Bauanschlüsse und Unterkonstruktionen sowie der Einbaufolge. – Aufmaß vor Ort. Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Planer des AG detailliert abzustimmen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.01	Bereich	Technische Bearbeitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Alle Werkplanungen sind dem Planer des AG in 2-facher Fertigung als Kopien und PDF-Dokumente zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Notwendige Korrekturen hat der AN in seine Originalplanung zu übernehmen und danach dem Planer des AG erneut in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis der AN einen Plan mit dem Vermerk der Freigabe vom Planer des AG erhält. Ohne Freigabevermerk darf keine Zeichnung zur Fertigung freigegeben werden. Genehmigte Pläne entbinden den AN nicht von der Haftung und Verantwortung für seine Konstruktion. Nach Freigabe ist jeder Plan erneut 3-fach als Kopie auf DIN A3 gefaltet dem AG zu übergeben. Soweit zu freigegebenen Plänen Änderungen erforderlich werden, sind diese mit Änderungsdatum und Index zu versehen.			
		1 St	EP	GP
01.01.3	Dokumentation, Revisionsunterlagen Der AN hat für seine Leistungen alle Eignungs- und Gütenachweise zu erbringen, welche von Behörden, behördenähnlichen Institutionen, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden von ihm gefordert werden oder gefordert werden können. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserhalt und Bemusterung, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Materialien eingebaut werden. Zu den vollständigen Revisionsunterlagen zählen insbesondere: • Prüfzeugnisse / Nachweise / Datenblätter sämtlicher Materialien • Herstellernachweise zu Inhaltsstoffen, auf Verlangen im Einzelfall • Dokumentationsunterlagen zur Erfüllung der BNB- und QNG-Anforderungen Übergabe der Unterlagen wie folgt, sortiert nach Gliederungsvorlage des AG, siehe Anlage:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.01	Bereich	Technische Bearbeitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: 3 x als Ordner in Papierform 1 x auf Datenträger (PDF-Format, DXF oder DWG) Rechtzeitig vor der Schlussabnahme, mindestens jedoch 10 Arbeitstage, ist die Dokumentation vollständig vorzulegen. Ohne vorliegende und durch den AG geprüfte Dokumentation wird keine Schlussabnahme vorgenommen. Bis zur vollständigen Übergabe der Revisionsunterlagen ist der AG berechtigt, einen Einbehalt vorzunehmen.	1 St	EP	GP
Summe Bereich 01.01		Technische Bearbeitung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.02	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02 Bereich Baustelleneinrichtung				
01.02.1	Baustelleneinrichtung Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen, inkl. Vorhaltung bis zur Fertigstellung der eigenen Leistungen. PKW-Stellplätze für Mitarbeiter des AN werden nicht zur Verfügung gestellt. Das Parken auf dem Grundstück, insbesondere in der BE- und Entladezone, ist grundsätzlich verboten. Auf der Baustelle werden zeitgleich verschiedene Gewerke Leistungen ausführen. Der AN hat seine Leistungserbringung in enger Abstimmung mit den anderen Gewerken und der OÜ des AG umzusetzen. <u>Die Leistungen des AN umfassen insbesondere:</u> – Stellung sämtlicher Geräte, wie z.B. Werkzeuge, Hebwerkzeuge, Transport- und Hebemittel. – Mobilkräne und Arbeitsbühnen für die Herstellung der eigenen Leistung. – Sämtliche Gerüststellungen / Hilfsabstützungen in Innenräumen soweit diese für die eigenen Leistungen erforderlich sind – Schutz von Leitungen (auf dem Grundstück oder im Gebäude) die vom AN für die eigene Baustelleneinrichtung verlegt werden. – Erforderliche Einmessarbeiten zur Herstellung der eigenen Leistungen, sofern erforderlich und nicht in separater Position erfasst. – Entsorgung von Baumüll und Reststoffen von der Baustelle bis zur Entsorgungsstelle, inkl. Gebührenübernahme. – Materialcontainer (für eigenes Material) Drei Wochen vor Baubeginn hat der AN mit der OÜ des AG die Flächen abzustimmen, die für Baustelleneinrichtungen benötigt werden (begrenzte Flächen, siehe BE-Plan). <u>Bauseitige Leistungen, kostenfrei für den AN:</u> – Der AG sorgt für die Medienfreiheit. – Baustrom und Bauwasser – Container Tagesunterkunft, 1 Stück – Mitnutzung der Sanitärcontainer – Allgemeine Baubeleuchtung im Bereich der Container und an den Zuwegungen zum Baukörper Ausstattung der zur Verfügung gestellten TU-Container: – 2 Stahlrohr-Tische 0,60 m x 1,20 m – 8 Stahlrohr Stapelstühle – 8 Stahlblech Doppelspinde ca. 0,50 x 0,50 x 1,80 m			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.02	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Die Reinigung der Container erfolgt durch den AN Baulogistik in folgenden Intervallen: – 5 x wöchentliche Unterhaltsreinigung der Sanitärcontainer – 1 x wöchentliche Unterhaltsreinigung der TU-Container Anschlusswerte des zur Verfügung gestellten Baustroms (zwei Trafostationen): – 1 x Trafostation 630 kVA - 10 kV Standort im Nordwesten des Baufeldes mit 1 x Gruppenverteiler GV250 und 1 x Gruppenverteiler GV400 – 1 x Trafostation 630 kVA - 10 kV Standort im Südosten des Baufeldes mit 1 x Gruppenverteiler GV250 und 1 x Gruppenverteiler GV400 Im Baukörper werden durch den AN ELT Endverteiler EV63 aufgestellt. Die weitere Verteilung des Baustroms an die benötigten Stellen ist Aufgabe des AN und mit in diese Position einzukalkulieren. Alle Behördengenehmigungen, z. B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum, die zur Ausführung der Vertragsleistungen erforderlich werden, sind vom AN einzuholen. Damit verbundene Gebühren trägt der AN.			
		1 St	EP	GP
01.02.2	Verweis auf Position: 01.02.1 (Seite 27) Baustelleneinrichtung, Verlängerung Verlängerte Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung aus Position 01.02.1 gegenüber den vereinbarten Ausführungsterminen, sofern die Verlängerung durch den AG zu vertreten ist. Vom AN zu vertretende Verlängerungen werden nicht vergütet.			
		1 StWo	EP	GP
Summe Bereich 01.02		Baustelleneinrichtung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.03	Bereich	Muster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03	Bereich Muster			
	BNB-/QNG-Anforderungen BNB/QNG-konforme Produkte sind einzusetzen: Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe: mindestens 90% (nach BNB - erfüllt auch QNG-Anforderung) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe müssen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Werden o.g. Produktgruppen eingesetzt sind von jedem Gewerk Nachweise (Zertifikate, Lieferscheine mit Zertifikatsnummer, Massenangaben und Baustellenadresse/Name des Bauvorhabens) vorzulegen. Für den Nachweis legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung: Vollständige aktuelle FSC- und PEFC-Zertifikate und -Dokumente sowie Lieferscheine mit Kommission und Zertifikatsnummern Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffplatten: RAL-UZ 76 Einhaltung AgBB-Schema Formaldehyd = 0,08 ppm (0,096 mg/m³) in Prüfkammer Reproduktionstoxische Borverbindungen = 0,10 % SVHC = 0,1 % Öle und Wachse: Einhaltung AgBB-Schema und TVOC = 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10 Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon: keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine < 0,1 % SVHC = 0,1 %			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.03	Bereich	Muster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE = 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen (sofern eingesetzt)			
01.03.1	WC-Trennwand, BT-A, Handmuster, Melaminharzbeschichtete Vollspan-Platte, warmes gelb Handmuster für WC-Trennwandsystem im Bauteil A zur Festlegung von Farbton und Oberfläche der Beschichtung und Umleimer, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG. Mustergröße: 420 x 297 mm, d 30 mm, Melaminharzbeschichtete Vollspanplatte inkl. ABS-Umleimer im gleichen Farbton: NCS S 0570-Y30R Das Muster geht in den Besitz des AG über.	1 St	EP	GP
01.03.2	WC-Trennwand, BT-B, Handmuster, Melaminharzbeschichtete Vollspan-Platte, rosa Handmuster für WC-Trennwandsystem im Bauteil B zur Festlegung von Farbton und Oberfläche der Beschichtung und Umleimer, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG. Mustergröße: 420 x 297 mm, d 30 mm, Melaminharzbeschichtete Vollspanplatte inkl. ABS-Umleimer im gleichen Farbton: NCS S 1050-R20B Das Muster geht in den Besitz des AG über.	1 St	EP	GP
01.03.3	WC-Trennwand, BT-C, Handmuster, Melaminharzbeschichtete Vollspan-Platte, blau Handmuster für WC-Trennwandsystem im Bauteil C zur Festlegung von Farbton und Oberfläche der Beschichtung und Umleimer, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG. Mustergröße: 420 x 297 mm, d 30 mm, Melaminharzbeschichtete Vollspanplatte inkl. ABS-Umleimer im gleichen Farbton: NCS S 2050-R90B Das Muster geht in den Besitz des AG über.	1 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.03	Bereich	Muster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.03.4	WC-Trennwand, BT-D, Handmuster, Melaminharzbeschichtete Vollspan-Platte, warmes rot Handmuster für WC-Trennwandsystem im Bauteil D zur Festlegung von Farbton und Oberfläche der Beschichtung und Umleimer, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG. Mustergröße: 420 x 297 mm, d 30 mm, Melaminharzbeschichtete Vollspanplatte inkl. ABS-Umleimer im gleichen Farbton: NCS S 0580-Y90R Das Muster geht in den Besitz des AG über.	1 St	EP	GP
01.03.5	WC-Trennwand, BT-E, Handmuster, Melaminharzbeschichtete Vollspan-Platte, dunkelgrün Handmuster für WC-Trennwandsystem im Bauteil E zur Festlegung von Farbton und Oberfläche der Beschichtung und Umleimer, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG. Mustergröße: 420 x 297 mm, d 30 mm, Melaminharzbeschichtete Vollspanplatte inkl. ABS-Umleimer im gleichen Farbton: NCS S 5010-G10Y Das Muster geht in den Besitz des AG über.	1 St	EP	GP
01.03.6	Muster, Türbeschläge Türbeschlagmuster zur Festlegung von optischen und haptischen Eigenschaften, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG, bestehend aus: <u>Bändern</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend <u>Türdrücker</u> Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form <u>Riegelolive</u> <u>Rosetten</u> Rosetten aus Edelstahl - Frei-/Besetzt-Anzeige - Notentriegelung	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
01	Titel	Allgemeines		
01.03	Bereich	Muster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.03.7	Muster, Türdichtungen Tür-Profilgummidichtung zur Festlegung von Farbton und Oberfläche, nach vorherigen Abstimmung mit dem Architekten des AG.	1 St	EP	GP
Summe Bereich 01.03		Muster, Netto:		
Summe Titel 01		Allgemeines, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel WC-Systemtrennwände			
02.01	Bereich WC-Trennwände			
	BNB-/QNG-Anforderungen BNB/QNG-konforme Produkte sind einzusetzen: Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe: mindestens 90% (nach BNB - erfüllt auch QNG-Anforderung) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe müssen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Werden o.g. Produktgruppen eingesetzt sind von jedem Gewerk Nachweise (Zertifikate, Lieferscheine mit Zertifikatsnummer, Massenangaben und Baustellenadresse/Name des Bauvorhabens) vorzulegen. Für den Nachweis legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung: Vollständige aktuelle FSC- und PEFC-Zertifikate und -Dokumente sowie Lieferscheine mit Kommission und Zertifikatsnummern Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffplatten: RAL-UZ 76 Einhaltung AgBB-Schema Formaldehyd = 0,08 ppm (0,096 mg/m³) in Prüfkammer Reproduktionstoxische Borverbindungen = 0,10 % SVHC = 0,1 % Öle und Wachse: Einhaltung AgBB-Schema und TVOC = 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10 Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon: keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine < 0,1 % SVHC = 0,1 % für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE = 0,10 %			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen (sofern eingesetzt) Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen (sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt) - Lacke, Lasuren, Beizen: RAL-UZ 12a nur Wb: VOC = 130g/l keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen SVHC = 0,1 % Alternativ: in einem Beschichtungsbetrieb lackiert, der nach der 31. BIm-SchV geregelt ist. Für werkseitig verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Verlegewerkstoffe sind in schriftlicher Form Nachweise zur Einhaltung der 31. BIMSChV bzw. TA-Luft oder anderer europäischen Abgasregelungen beim Hersteller oder Verarbeiter einzufordern und vorzulegen. Pastöse oder flüssige Abdichtungen und rissüberbrückende Untergrundbehandlung im Innenbereich für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung: EMICODE EC1/ EC1PLUS SVHC = 0,1 % Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema			
02.01.1	WC-Trennwandsystem, BT-A, EG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 2,48 m, 2 Zwischenwände 1,50 m, 3 Türen WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 <u>Wände:</u> Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 0570-Y30R Wandhöhe 2,00 m Bodenfreiheit bis 0,15 m Oberkante Wand 2,15 m Vorderfront, Länge: 2,48 m Türen mit Beschlag: 0,65 m, 3 St Zwischenwand, Länge: 1,50 m, 2 St <u>Profile:</u> Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil. <u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profilgummidichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Fingerklemmschutz über die gesamte Höhe der Türe. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> 1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallenschloss mit Edelstahlstulp. Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
<u>Füße:</u>				
Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis.				
<u>Ausführungsort:</u>				
BT-A, EG				
		1 St	EP	GP
02.01.2	WC-Trennwandsystem, BT-A, EG, WC D, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 5,15 m, 5 Zwischenwände 1,50 m, 6 Türen			
	WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1.			
	Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001			
<u>Wände:</u>				
Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm.				
Farbton: NCS S 0570-Y30R				
Wandhöhe 2,00 m				
Bodenfreiheit bis 0,15 m				
Oberkante Wand 2,15 m				
Vorderfront, Länge: 5,15 m				
Türen mit Beschlag: 0,65 m, 6 St				
Zwischenwand, Länge: 1,50 m, 5 St				
<u>Profile:</u>				
Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	<u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profildummichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> 1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallschloss mit Edelstahlstulp. Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen. <u>Füße:</u> Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis. <u>Ausführungsort:</u> BT-A, EG			
		1 St	EP	GP
02.01.3	WC-Trennwandsystem, BT-B, EG-2.OG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,82 m, 1 Türe WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: <u>Wände:</u> Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 1050-R20B Wandhöhe 2,00 m Bodenfreiheit bis 0,15 m Oberkante Wand 2,15 m Vorderfront, Länge: 1,82 m Türe mit Beschlag: 0,65 m, 1 St <u>Profile:</u> Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil. <u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profilgummidichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Fingerklemmschutz über die gesamte Höhe der Türe. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> 1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallenschloss mit Edelstahlstulp.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen.			
	<u>Füße:</u>			
	Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis.			
	<u>Ausführungsort:</u>			
	BT-B, EG bis 2.OG			
		3 St	EP	GP
02.01.4	WC-Trennwandsystem, BT-B, EG-2.OG, WC D, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 2,80 m, 2 Zwischenwände 1,50 m, 3 Türen			
	WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1.			
	Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001			
	<u>Wände:</u>			
	Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm.			
	Farbton: NCS S 1050-R20B			
	Wandhöhe 2,00 m Bodenfreiheit bis 0,15 m Oberkante Wand 2,15 m			
	Vorderfront, Länge: 2,80 m Türen mit Beschlag: 0,65 m, 3 St Zwischenwand, Länge: 1,50 m, 2 St			
	<u>Profile:</u>			
	Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil. <u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profilmidichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Fingerklemmschutz über die gesamte Höhe der Türe. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> 1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallenschloss mit Edelstahlstulp. Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen. <u>Füße:</u> Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis. <u>Ausführungsort:</u> BT-B, EG bis 2.OG			Übertrag:
		3 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.01.5	WC-Trennwandsystem, BT-C, UG-2.OG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,82 m, 1 Türe Wie Position 02.01.3 (Seite 37) jedoch: Farbton: NCS 2050-R90B <u>Ausführungsort:</u> BT-C, UG bis 2.OG	4 St	EP	GP
02.01.6	WC-Trennwandsystem, BT-C, UG-2.OG WC D, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 2,80 m, 2 Zwischenwände 1,50 m, 3 Türen Wie Position 02.01.4 (Seite 39) jedoch: Farbton: NCS 2050-R90B <u>Ausführungsort:</u> BT-C, UG bis 2.OG	4 St	EP	GP
02.01.7	WC-Trennwandsystem, BT-D, 1.OG-2.OG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,82 m, 1 Türe Wie Position 02.01.3 (Seite 37) jedoch: Farbton: NCS S 0580-Y90R <u>Ausführungsort:</u> BT-D, 1.OG bis 2.OG	2 St	EP	GP
02.01.8	WC-Trennwandsystem, BT-D, 1.OG-2.OG, WC D, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 2,80 m, 2 Zwischenwände 1,50 m, 3 Türen Wie Position 02.01.4 (Seite 39) jedoch: Farbton: NCS S 0580-Y90R <u>Ausführungsort:</u> BT-D, 1.OG bis 2.OG	2 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.01.9	WC-Trennwandsystem, BT-E, UG, 1.OG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,60 m, 1 Türe WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 <u>Wände:</u> Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 5010-G10Y Wandhöhe 2,00 m Bodenfreiheit bis 0,15 m Oberkante Wand 2,15 m Vorderfront, Länge: 1,60 m Türe mit Beschlag: 0,65 m, 1 St <u>Profile:</u> Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil. <u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profildichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Fingerklemmschutz über die gesamte Höhe der Türe. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> - - Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallenschloss mit Edelstahlstulp. Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen. <u>Füße:</u> Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis. <u>Ausführungsort:</u> BT-E, UG und 1.OG			
		2 St	EP	GP
02.01.10	WC-Trennwandsystem, BT-E, UG-1.OG, WC D, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,85 m, 1 Zwischenwand 1,50 m, 2 Türen WC-Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten in Verbindung mit Aluminiumprofilen E6 / EV1. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 <u>Wände:</u> Vorderfrontteile und Kabinentrennwände bestehen aus 30 mm starken Vollspan-Platten, mit Verstärkung für wandbefestigte Objekte (Papierrollenhalter u. Kleiderhaken), unsichtbare Befestigung zw. Trennwand und Front, fugenlos, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 5010-G10Y Wandhöhe 2,00 m Bodenfreiheit bis 0,15 m Oberkante Wand 2,15 m			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Vorderfront, Länge: 1,85 m Türen mit Beschlag: 0,65 m, 2 St Zwischenwand, Länge: 1,50 m, 1 St <u>Profile:</u> Wand- und Trennwandanschlüsse durch innenliegende Aluminium-U-Profile, E6/EV1, als Schattenfuge über die gesamte Elementhöhe. Über Vorderfront verläuft ein stabilisierendes Aluminiumabdeckprofil, Platten mind. 10 mm umgreifend, 47 x 27 mm, Kanten leicht gerundet. Im Bereich der Türen schließen Einschiebeleisten aus Aluminium im gleichen Farbton das Kopfprofil. <u>Türen:</u> Material: Vollspan-Platte, Stärke 30 mm, Farbton gem. Vorderfront. Türen stumpf einschlagend mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste inkl. eingelassener Profilgummidichtung zur akustischen Dämpfung,. Kabinenaußenseite absolut flächenbündig. Fingerklemmschutz über die gesamte Höhe der Türe. Bandseitiger Fingerklemmschutz, bestehend aus ineinanderlaufenden Aluminiumprofilen zur Abdeckung des Türspaltes. Breite 0,65m Höhe 2,00 m <u>Türpuffer:</u> 1 Türpuffer je Türe, aus Gummi mit Edelstahlgrundplatte, matt geschliffen, Installationshöhe auf Höhe des Türdrückers 1,05 m ü. OKFF, in Aufschlagrichtung wandseitig und unsichtbar befestigt. <u>Beschläge:</u> Wartungsfreie Edelstahlbänder mit Steigfunktion und Laufflächen aus Hochleistungspolymer, 2 St., selbstschließend. Vollverzinktes Magnetfallenschloss mit Edelstahlstulp. Sicherheitsdrücker aus Edelstahl in L-Form. Innen Riegelolive, Rosetten, aus Edelstahl, Frei-/Besetzt-Anzeige und Notentriegelung außen. <u>Füße:</u> Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl, geschliffen, mechanische Befestigung mittels selbstdichtender Dübel und geeigneter Senkkopfschraube. Einschließlich Abdichtung aller Bodenbefestigungen mit Epoxidharz, Anzahl und Abstand der Füße nach Erfordernis. <u>Ausführungsort:</u>			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.01	Bereich	WC-Trennwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	BT-E, UG bis 1.OG			
		3 St	EP	GP
02.01.11	WC-Trennwandsystem, BT-E, EG, WC H, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, Vorderfront 1,99 m, 1 Türe			
	Wie Position 02.01.3 (Seite 37) jedoch:			
	Vorderfront, Länge: 1,99 m			
	<u>Ausführungsort:</u>			
	BT-E, EG			
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 02.01		WC-Trennwände, Netto:		

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.02	Bereich	Schamwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02 Bereich Schamwände				
BNB-/QNG-Anforderungen				
BNB/QNG-konforme Produkte sind einzusetzen:				
Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe:				
mindestens 90% (nach BNB - erfüllt auch QNG-Anforderung) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe müssen nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Werden o.g. Produktgruppen eingesetzt sind von jedem Gewerk Nachweise (Zertifikate, Lieferscheine mit Zertifikatsnummer, Massenangaben und Baustellenadresse/Name des Bauvorhabens) vorzulegen.				
Für den Nachweis legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung: Vollständige aktuelle FSC- und PEFC-Zertifikate und -Dokumente sowie Lieferscheine mit Kommission und Zertifikatsnummern				
Beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffplatten: RAL-UZ 76 Einhaltung AgBB-Schema Formaldehyd = 0,08 ppm (0,096 mg/m3) in Prüfkammer Reproduktionstoxische Borverbindungen = 0,10 % SVHC = 0,1 %				
Öle und Wachse: Einhaltung AgBB-Schema und TVOC = 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10				
Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon:				
keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS				
und Chlorparaffine < 0,1 % SVHC = 0,1 %				
für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE = 0,10 %				
Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonen (sofern eingesetzt)				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.02	Bereich	Schamwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen (sofern kein Nachweis gemäß BIMSchV bzw. TA-Luft vorliegt) - Lacke, Lasuren, Beizen: RAL-UZ 12a nur Wb: VOC = 130g/l keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen SVHC = 0,1 % Alternativ: in einem Beschichtungsbetrieb lackiert, der nach der 31. BIm-SchV geregelt ist. Für werkseitig verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Verlegewerkstoffe sind in schriftlicher Form Nachweise zur Einhaltung der 31. BIMSchV bzw. TA-Luft oder anderer europäischen Abgasregelungen beim Hersteller oder Verarbeiter einzufordern und vorzulegen.			
02.02.1	Schamwände, BT-A, EG, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, 0,4 x 0,9 m, wandhängend			
	Schamwände, wie Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 Schamwand besteht aus 30 mm starker Vollspan-Platte, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 0570-Y30R Abmessung: 0,40 x 0,90 m Profile: Wandanschluss mittels stabilisierender Aluminiumronden, E6/EV1, rückseitig, unsichtbar mit Schamwand verschraubt. Aluminiumronden mit Auflagefläche zur Wand zusätzlich mit Klebstoff versehen. Ausführungsort: BT-A, EG			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.02	Bereich	Schamwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		2 St	EP	GP
02.02.2	Schamwände, BT-B, EG-2.OG, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, 0,4 x 0,9 m, wandhängend Schamwände, wie Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 Schamwand besteht aus 30 mm starker Vollspan-Platte, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 1050-R20B Abmessung: 0,40 x 0,90 m Profile: Wandanschluss mittels stabilisierender Aluminiumronden, E6/EV1, rückseitig, unsichtbar mit Schamwand verschraubt. Aluminiumronden mit Auflagefläche zur Wand zusätzlich mit Klebstoff versehen. Ausführungsort: BT-B, EG bis 2.OG			
		3 St	EP	GP
02.02.3	Schamwände, BT-C, UG-2.OG, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, 0,4 x 0,9 m, wandhängend Schamwände, wie Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001 Schamwand besteht aus 30 mm starker Vollspan-Platte, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm. Farbton: NCS S 2050-R90B Abmessung: 0,40 x 0,90 m Profile: Wandanschluss mittels stabilisierender Aluminiumronden, E6/EV1, rückseitig, unsichtbar mit Schamwand verschraubt.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.02	Bereich	Schamwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Aluminiumronden mit Auflagefläche zur Wand zusätzlich mit Klebstoff versehen.			
	Ausführungsort:			
	BT-C, UG bis 2.OG			
		4 St	EP	GP
02.02.4	Schamwände, BT-D, 1.OG-2.OG, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, 0,4 x 0,9 m, wandhängend			
	Schamwände, wie Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten.			
	Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001			
	Schamwand besteht aus 30 mm starker Vollspan-Platte, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm.			
	Farbton: NCS S 0580-Y90R			
	Abmessung: 0,40 x 0,90 m			
	Profile:			
	Wandanschluss mittels stabilisierender Aluminiumronden, E6/EV1, rückseitig, unsichtbar mit Schamwand verschraubt. Aluminiumronden mit Auflagefläche zur Wand zusätzlich mit Klebstoff versehen.			
	Ausführungsort:			
	BT-D, 1.OG bis 2.OG			
		2 St	EP	GP
02.02.5	Schamwände, BT-E, beschichtete Spanplatte inkl. Umleimer, 0,4 x 0,9 m, wandhängend			
	Schamwände, wie Trennwände aus Melaminharz-direktbeschichteter Spanplatte mit ABS-Kanten.			
	Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: DT-IA-0001			
	Schamwand besteht aus 30 mm starker Vollspan-Platte, Melaminharz-direktbeschichtet, Verleimung V20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit ABS-Umleimern im gleichen Farbton wie Platte beschichtet, Kanten gerundet, mind. 2mm.			
	Farbton: NCS S 5010-G10Y			
	Abmessung: 0,40 x 0,90 m			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
02	Titel	WC-Systemtrennwände		
02.02	Bereich	Schamwände		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Profile: Wandanschluss mittels stabilisierender Aluminiumronden, E6/EV1, rückseitig, unsichtbar mit Schamwand verschraubt. Aluminiumronden mit Auflagefläche zur Wand zusätzlich mit Klebstoff versehen. Ausführungsort: BT-E, EG				
		2 St	EP	GP
Summe Bereich 02.02				
Schamwände, Netto:				
Summe Titel 02				
WC-Systemtrennwände, Netto:				
zzgl. MwSt. (19,0 %):				
Gesamtsumme, Brutto:				

Leistungsverzeichnis

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
03.1	Stunden Vorarbeiter STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5 h	EP	GP
03.2	Stunden Facharbeiter STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5 h	EP	GP
03.3	Stunden Helfer STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5 h	EP	GP
Summe Titel 03		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

GEA_Gesamtschule Altenessen-Süd (243)

43	LV	(16.3) WC-Systemtrennwände		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines	24	
01.01	Bereich	Technische Bearbeitung	24	
01.02	Bereich	Baustelleneinrichtung	27	
01.03	Bereich	Muster	29	
02	Titel	WC-Systemtrennwände	33	
02.01	Bereich	WC-Trennwände	33	
02.02	Bereich	Schamwände	46	
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	51	
Summe LV 43 (16.3) WC-Systemtrennwände				
Angebotssumme, Netto:			EUR	
zzgl. MwSt. (19,0 %):			EUR	
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>			EUR	<u>.....</u>
..... Anbieter - Unterschrift				